

Preisblatt für Standard-Netz-/ Hausanschluss Wasser

Die Grundlage für die Herstellung von Netzanschlüssen an das Wasserversorgungsnetz bildet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

Die Stadtwerke Lemgo GmbH wird im folgenden Text als Netzbetreiber bezeichnet.

Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 9 AVBWasserV

	ohne MwSt.
Anschluss bis 20 m Straßenmeterfrontlänge	420,00 €
Jeder weitere Meter nach Straßenmeterfrontlänge	21,00 €

Netzanschlusskosten gemäß § 10 AVBWasserV

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung des Netz-/ Hausanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilernetzes mit der Kundenanlage. Dieses Preisblatt deckt den Standard-Netz-/ Hausanschluss ab. Anschlüsse außerhalb der folgenden Parameter werden nach Festpreis bzw. Aufwand kalkuliert und abgerechnet.

	ohne MwSt.
Anschluss bis 20 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis DN 40	3.200,00 €
Anschluss bis 40 m Länge und einem Leitungsquerschnitt bis DN 40	5.000,00 €

Die Kosten für die Inbetriebnahme des Hausanschlusses sind in den oben genannten Preisen enthalten.

Die Anschlusspauschalen gelten im Rahmen üblicher Verlegebedingungen, was Bauzeiten, Witterungsbedingungen, Oberflächen, Verlegetiefe und Bauweise betrifft. Der Netzbetreiber behält sich vor, die Erstellung eines Anschlusses bei erheblich abweichenden Rahmenbedingungen nach tatsächlichem Aufwand zu erbringen.

Vergütung für Erdarbeiten

Der Anschlussnehmer kann Erdarbeiten, die für die Anchlusserstellung erforderlich sind, in Eigenleistung durchführen soweit sein Privatgrundstück betroffen ist. Die Eigenleistung ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Die Eigenleistung wird durch pauschale Abzüge auf die o. g. Netzanschlusskosten vergütet.

	ohne MwSt.
Vergütung für Anschlüsse bis 20 m Länge	100,00 €
Vergütung für Anschlüsse bis 40 m Länge	250,00 €

Änderung bestehender Hausanschlüsse

Wenn der Kunde die Veränderung bestehender Anschlüsse veranlasst, trägt er die daraus entstehenden Kosten. Wenn der Kunde die Umlegung des Anschlusses verlangt, berechnet der Netzbetreiber seine Leistungen nach tatsächlichem Aufwand.

Wenn der Kunde die Verstärkung eines bestehenden Hausanschlusses verlangt, dann wird der Netzbetreiber diese Leistung im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten erbringen. Er wird dem Kunden einen Baukostenzuschuss auf der Grundlage der oben genannten Preise berechnen. Davon wird der Baukostenzuschuss abgezogen, der dem Kunden berechnet würde, wenn der bisherige Hausanschluss neu erstellt würde. Wenn für die Anhebung der Leistung die Neuverlegung eines Hausanschlusses erforderlich wird, dann berechnet der Netzbetreiber dafür die Netzanschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aktuell gelten ermäßigte Steuersätze in Höhe von 7 % für Hausanschlüsse Wasser.

Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.04.2026 in Kraft.